

Antrag zur Abgabe einer Kapitaleinzahlungsbestätigung

für Kapitalerhöhungen und Nachliberierungen

Angaben zur Firma (gemäss Handelsregister)

Firmenname _____
Sitz der Firma (PLZ, Ort) CH - _____
Branche _____
Zweck der Firma _____
Genauere Unternehmenstätigkeit _____

Aktiengesellschaft

Kapitalerhöhung Nachliberierung

Die Abwicklung von bedingten Kapitalerhöhungen für Aktiengesellschaften wird von der Zürcher Kantonalbank nicht angeboten.

GmbH

Kapitalerhöhung Nachliberierung
 Kapitalerhöhung und gleichzeitige Umwandlung zur Aktiengesellschaft Firmenname neu: _____

Kapital

Zu bestätigender Betrag: CHF _____ davon sind nominell: CHF _____ Agio: CHF _____
Zu bestätigender Betrag: EUR _____ davon sind nominell: EUR _____ Agio: EUR _____
Zu bestätigender Betrag: USD _____ davon sind nominell: USD _____ Agio: USD _____
Zu bestätigender Betrag: GBP _____ davon sind nominell: GBP _____ Agio: GBP _____
Zu bestätigender Betrag: YEN _____ davon sind nominell: YEN _____ Agio: YEN _____

Angaben zum Eröffner

(als Eröffner gilt diejenige natürliche Person, welche den vorliegenden Antrag unterzeichnet)

Vorname _____ Name _____
Geburtsdatum _____ Nationalität _____
Telefon-Nr. _____ E-Mail _____
Wohnsitzadresse _____
(inkl. Land) _____

Erfolgt die Kapitaleinzahlung durch den Eröffner?

Ja
 Nein. Bitte machen Sie im beigefügten Beiblatt Angaben zum Einzahler/zu den Einzählern (Seite 4).

Treuhänderische Eröffnung und/oder Einzahlung für Dritte

Erfolgt die Eröffnung und/oder Einzahlung treuhänderisch für eine Drittperson?

Nein Ja, nämlich: Angaben zu Drittperson

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Nationalität _____

Wohnsitzadresse _____

Firma, Sitzadresse _____

(inkl. Land) _____

Zustellung der Kapitaleinzahlungsbestätigung per Post (Einschreiben)

Die Bestätigung ist zu senden an: _____

Freigabe des hinterlegten Kapitals

Das hinterlegte Kapital muss zwingend auf ein Konto der in der Bestätigung aufgeführten Firma überwiesen werden.

Kommission/Gebühren

Die Kommission beträgt ½ ‰ des hinterlegten Kapitals, mindestens CHF 250.–. Express- und Sonderaufträge sowie verzögerte Rückzahlungen werden zusätzlich verrechnet. Wir belasten Ihnen keine MwSt.

Steuerkonformität

Der Eröffner ist für die Einhaltung seiner steuerlichen Pflichten selbst verantwortlich. Er bestätigt, dass er sich dieser Pflichten inkl. steuerliche Offenlegungs- und Meldepflichten in allen seinen Steuerdomizilen bewusst ist. Der Eröffner erfüllt seine steuerlichen Pflichten jederzeit in Bezug auf die bei der Bank hinterlegten und künftig zu hinterlegenden Vermögenswerte sowie den damit verbundenen Einkünften und Kapitalgewinnen. Diese Erklärung bezieht sich auch ausdrücklich auf Dritte, die allenfalls an den Vermögenswerten wirtschaftlich berechtigt sind.

Datenschutz

Unsere Datenschutzrichtlinien finden Sie unter zkb.ch/datenschutz

Elektronische Kommunikation

Der Eröffner ermächtigt die Zürcher Kantonalbank, E-Mail für die Kommunikation mit den in diesem Antrag erwähnten E-Mail-Adressen zu verwenden. Die Kommunikation erfolgt in der Regel unverschlüsselt und beinhaltet u.a. das Risiko, dass über diesen Kanal übermittelte Daten durch Drittpersonen abgefangen und eingesehen werden können. Dies erlaubt der Drittperson, eine Beziehung zur Zürcher Kantonalbank zu erkennen. **Mit der Nutzung des unverschlüsselten Kommunikationskanals E-Mail entbindet der Eröffner die Zürcher Kantonalbank in diesem Umfang von der Pflicht zur Wahrung des Bankkundengeheimnisses.** Will der Eröffner nicht, dass E-Mail als Kommunikationskanal verwendet wird, so hat er dies der Zürcher Kantonalbank unverzüglich mitzuteilen bzw. diesen Passus auf diesem Antrag explizit zu streichen. Im Übrigen gelten die **Nutzungsbedingungen für die elektronische Kommunikation** der Zürcher Kantonalbank.

Weiteres Vorgehen

- Einreichung des Antrags zur Abgabe einer Kapitaleinzahlungsbestätigung im Original, rechtsgültig unterzeichnet:
 - Auf einer unserer Filialen inkl. Identifizierung des Eröffners für Firmen ohne bestehende Geschäftsbeziehung zur Zürcher Kantonalbank (siehe Seite 5)
 - Oder per Post an: Zürcher Kantonalbank, Abteilung SCFU, Postfach, 8010 Zürich
 - In dringenden Fällen vorab per E-Mail an: **ake@zkb.ch**
- Kontaktaufnahme durch die Zürcher Kantonalbank zeitnah nach Erhalt des Antrages
- Bekanntgabe der Kontoangaben für die Überweisung (nach Antragsannahme)
- Zustellung der Kapitaleinzahlungsbestätigung per Einschreiben, sobald der zu bestätigende Betrag vollständig einbezahlt ist
- Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: Kapitaldeponierungen, Tel. Nr. **044 293 97 12**, E-Mail: **ake@zkb.ch**

Ort, Datum

Unterschrift Eröffner

Preisanpassungen sowie Änderungen in der Gestaltung unserer Dienstleistung bleiben jederzeit vorbehalten.

Vorgaben bezüglich der Identifizierung des Eröffners bei Kapitalerhöhungen und Nachliberierungen

für Firmen ohne bestehende Geschäftsbeziehung zur Zürcher Kantonalbank

Das Geldwäschereigesetz bzw. die Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB) verpflichten Schweizer Banken, bei Kapitaldeponierungen für Kapitalerhöhungen oder Nachliberierung den Eröffner zu identifizieren. [Als Eröffner gelten diejenigen natürlichen Personen, welche das Formular «Antrag zur Abgabe einer Kapitaleinzahlungsbestätigung» unterzeichnen.](#)

Was bedeutet dies für Sie als Unterzeichner des «Antrags zur Abgabe einer Kapitaleinzahlungsbestätigung»?

Nach den Bestimmungen der VSB kann der Eröffner auf zwei Arten identifiziert werden:

Identifizierung durch persönliche Vorsprache

Gehen Sie mit diesem Schreiben zu einer Filiale der Zürcher Kantonalbank und weisen Sie sich mit einem gültigen amtlichen Ausweis (Pass, Identitätskarte, Schweizer Führerausweis, Ausländerausweis) aus. Der Kundenbetreuer wird dann eine Kopie Ihres Ausweises erstellen.

Identifizierung auf dem Korrespondenzweg

Erstellen Sie eine Kopie eines gültigen, auf Sie ausgestellten, amtlichen Ausweises (Pass, Identitätskarte, Schweizer Führerausweis, Ausländerausweis) und lassen Sie die Echtheit dieser Ausweiskopie beglaubigen. Senden Sie das Original der Echtheitsbestätigung an folgende Adresse:

Zürcher Kantonalbank

Abteilung SCFU

Postfach

8010 Zürich

Hinweis für Schaltermitarbeiter

Bitte erstellen Sie die Ausweiskopie mit dem Vermerk «Original eingesehen» und senden Sie diese unterschrieben/datiert zusammen mit diesem Schreiben an SCFU/AKE. Vielen Dank.

Eine solche Echtheitsbestätigung der Kopie bekommen Sie hier:

In der Schweiz durch

- Notar, Gemeindeganzlei der Wohngemeinde
- die Schweizer Post: Dienstleistung «Die Gelbe Identifikation»
- eine Schweizer Bank (gestützt auf eine Vereinbarung unter den Kantonalbanken, erstellen die Kantonalbanken solche Echtheitsbestätigungen ohne Verrechnung von Kosten)

Im Ausland durch

- ausländische Notare oder andere amtliche Stellen
- Schweizer Vertretungen für Schweizer Bürger im Ausland (Konsulate, Botschaften)
- Korrespondenzbanken der Zürcher Kantonalbank (Ihr Kundenbetreuer gibt Ihnen gerne Auskunft über eine Korrespondenzbank der Zürcher Kantonalbank in Ihrer Nähe)

Aus der Ausweiskopie müssen folgende Daten hervor gehen: Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität (Bürgerort), Ausweisnummer, Datum der Ausstellung, Ausstellungsort, Gültigkeitsdatum (bei Verlängerungen die entsprechenden Seiten auch kopieren), Unterschrift und Foto. Bitte beachten Sie, dass wir nur gut lesbare Kopien des Identitätsdokuments mit erkennbarem Porträtfoto akzeptieren dürfen.

Bitte beachten

Nach erfolgter Identifizierung des Eröffners sowie abschliessender Prüfung der eingereichten Unterlagen werden dem Eröffner die Angaben zum Konto mitgeteilt, auf welches das zu hinterlegende Kapital überwiesen werden kann. Es sind keine Bareinzahlungen möglich.

Bei Fragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 044 293 97 12 gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.